Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FACHSTELLE EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Fachstelle Teilhabeberatung wird eingerichtet

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert den bundesweiten Aufbau einer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen darin zu bestärken, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, auf eigenständige Lebensplanung und individuelle Teilhabeleistungen verwirklichen zu können. Eine zentrale Fachstelle unterstützt durch Qualifizierungsangebote und Qualitätsstandards die Zusammenarbeit und Vernetzung der regionalen Beratungsangebote.

Das BMAS hat gemeinsam mit dem von ihm beauftragten Dienstleister gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH - im August 2017 mit der Einrichtung der Fachstelle Teilhabeberatung (FTB) begonnen. Unterauftragnehmer der gsub sind die Selbstbestimmt Leben, eine Gesellschaft der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) und Prof. Dr. Rathmann, Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften.

Aufgaben der FTB

- Die FTB unterstützt fachlich und organisatorisch die regionalen Beratungsangebote, die im Rahmen der EUTB ab dem 1. Januar 2018 gefördert werden.
- Die FTB fördert die Vernetzung der EUTB untereinander und mit anderen Beratungsangeboten.
- Die FTB fördert das allen Beratungsangeboten zugrunde liegende Prinzip „Eine für alle“. Das bedeutet, dass die Beratung alle Teilhabebeeinträchtigungen und alle SGB IX-Themen umfasst.
- Die FTB bietet ab Februar 2018 für alle Berater/-innen der EUTB eine verpflichtende Grundqualifizierung an (siehe unten).
- Die FTB baut das Peer Counseling über die Grundqualifizierung, weitere Qualifizierungsangebote und strukturelle Maßnahmen aus.
- Die FTB unterstützt die regionalen Beratungsangebote der EUTB dabei, die Qualität der Beratung sicherzustellen.

Besonderes Augenmerk der FTB liegt auf dem Ausbau des „Peer Counseling“, der Beratung von Betroffenen für Betroffene. Die EUTB wurde mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführt, um die Leistungsberechtigten im sozialrechtlichen Dreieck zu stärken. Deshalb wird sie niedrigschwellig und unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern angeboten.

Peer Counseling ist besonders geeignet, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Betroffenen zu fördern.

Aufbau der FTB

Derzeit befindet sich die FTB im Aufbau und bereitet den Betrieb vor:

- **Entwicklung eines Schulungskonzepts für die Grundqualifizierung**

Die Grundqualifizierung ist verpflichtend für alle Berater/-innen der EUTB. Damit die Qualität der Beratung und das Prinzip des Peer Counseling gesichert werden, wird ein Schulungskonzept entwickelt, das sowohl Präsenz- als auch Selbstlernanteile enthält. Wesentliche Inhalte werden das Verständnis von Behinderung nach der UN-Behindertenrechtskonvention, das Verständnis von Peer Support und Peer Counseling, Konzepte von Selbstbestimmung und Empowerment sowie die Grundlagen der ressourcenorientierten und personenzentrierten Gesprächsführung sein. Bereits im Jahr 2017 wird ein Kurs „Train-The-Trainers“ durchgeführt. Diese ausgebildeten Trainer/-innen werden ab Februar 2018 die Grundqualifizierung an regional verteilten barrierefreien Schulungsorten durchführen.

- **Entwicklung von bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für die EUTB**

Zu der Entwicklung der Qualitätsstandards gehört die Erarbeitung eines Beratungsleitfadens sowie eines Musterkompetenzprofils für die Berater/-innen der EUTB. Die Fachstelle wird auch eine einheitliche Beratungsdokumentation zur Verfügung stellen.

- **Entwicklung des barrierefreien Webportals www.teilhabeberatung.de**

Das barrierefreie Online-Angebot stellt zum einen ein breites Informationsangebot für Ratsuchende und Betroffene zur Arbeit der EUTB und auch der FTB dar. Es umfasst neben allgemeinen Informationen einen Beratungs-Atlas, der eine Übersicht über die regionalen Beratungsstellen bietet. Zum anderen wird im geschlossenen Bereich des Webportals eine Austauschplattform und ein eLearning-Angebot für die Berater/-innen erstellt. Ergänzt wird das Webportal durch eine barrierefreie App für alle gängigen Betriebssysteme. Die Webseite wird ab Januar 2018 aufrufbar sein, wobei einzelne Inhalte und Funktionen nach und nach ergänzt werden. Die App wird ab Mitte 2018 genutzt werden können.

Eröffnung der FTB

Die FTB wird am 1. Dezember 2017 eröffnet. Zu diesem Termin werden auf dem Webportal www.teilhabeberatung.de auch Ansprechpartner der FTB bekannt gegeben.